

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1854**

25 (28.2.1854)

# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 25.

Dienstag, den 28. Februar

1854.

[219]

B e s c h l u ß.

Die Nachtwache betr.

An die Bürgermeister des Bezirks:

Nro. 5994. In den Monaten März und April ist die Nachtwache von Abends 9 Uhr bis Morgens 4 Uhr zu halten.  
Sinsheim, den 24. Februar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D r o.

vd. Auerbach.

[231]

Die Beaufsichtigung der beurlaubten Soldaten betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 5719. Wir sehen uns veranlaßt, die Bürgermeister zur pünktlichen Befolgung der Verordnung vom 5. Septemb. 1838 (Anzeigebblatt 1838, Beilage Nro. 35) anzumeifen. Sinsheim, den 23. Februar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D r o.

vd. Auerbach.

[222]

Die beurlaubten Soldaten betr.

An sämtliche Bürgermeisterämter:

Nro. 3373. Es ist schon wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß die Verordnung vom 30. August 1838 über den Urlaub der Soldaten (Kreisanzeigebblatt von 1838, Nro. 35, Seite 85) nicht gehörig vollzogen werde. Die Bürgermeisterämter werden zur gewissenhaften Einhaltung der Grenzen ihrer Befugnisse angewiesen und dabei bemerkt, daß bei künftiger Nichtbeachtung mit angemessener Strafe eingeschritten werde.  
Neckarbischofsheim, den 22. Februar 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i ß.

[223] Nro. 5680. Unsere Fahndung auf den vermißten Thomas Albrecht von Daisbach nehmen wir wieder zurück, da sich derselbe gestellt hat.

Sinsheim, den 21. Febr. 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
D r o.

Georg Philipp Schifferdecker von Helmstadt, der ledige Müller Anton Grimm von hier und Schuhmachermeister Karl Bär von Obergimpern wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 9. März d. J.,  
früh 8 Uhr,  
bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzu-  
melden.

Neckarbischofsheim, den 25. Febr. 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i ß.

Josef Dähler mit ihren Familien, sowie Johann Dähler, Wittwer von Esenz, wollen nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Samstag den 4. März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzu-  
melden.

Eppingen, den 20. Februar 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
M e ß m e r.

[207] Neckarbischofsheim.

### Aufforderung.

Nro. 3116. Nach erhaltener Mittheilung soll sich der Reiter Philipp Anton Konrad von Waibstadt heimlich nach Amerika begeben haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder beim Großh. Kommando des 2. Reiterregiments zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. verurtheilt würde.

Neckarbischofsheim, den 19. Febr. 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i ß.

vd. Kuhn.

[220] Neckarbischofsheim.

### Schuldenliquidation.

Nro. 3476. Die Messerschmied Heinrich Kayans Eheleute von hier wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Donnerstag den 2. März d. J.,  
früh 8 Uhr,  
bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzu-  
melden.

Neckarbischofsheim, den 23. Febr. 1854.  
Großherzoglich bad. Bezirksamt.  
B e n i ß.

[225] Daisbach.

### Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Balthasar Schmitt von Daisbach

Montag den 20. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Daisbach ein Haus — 21 Ruthen Garten und 85 Ruth. Ackerfeld, zusammen taxirt zu 235 fl. zu Eigenthum versteigert und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis erreicht.

Sinsheim, den 11. Februar 1854.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
J. S t u h l.  
Großh. Notar.

[233] Neckarbischofsheim.

### Schuldenliquidation.

Nro. 3615. Nachstehende Personen als die Zieglermeister Sebastian Widmanns Eheleute von Hüffenhardt, die ledige Sophia Katharine Hornung und der ledige

[218] Eppingen.

### Schuldenliquidation.

Nro. 3662. Jakob Refior und Karl

[229] Hoffenheim.

### Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Christoph Schöffler Eheleuten von Hoffenheim

Dienstag den 21. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Hoffenheim ein Wohnhaus — 6 Stück Ackerfeld, ca. 5 Viertel — 3 Wiesensstücke von nahezu 1 Viertel — 2 Gärtchen, 25 Ruth., und 2 Weinbergstücke, 33 Ruth., zusammen taxirt für 530 fl. zu Eigenthum verkauft und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.  
Sinsheim, den 17. Februar 1854.  
Der Großherzogl. bad. Notar  
J. S t u h l.

[226] Waldangelloch.

### Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christoph Schmitt von Waldangelloch

Donnerstag den 16. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Waldangelloch ein halbes Wohnhaus mit Gärtchen — 9 Ruthen Krautgarten und 3 Aecker, circa 4 1/2 Viertel messend, zusammen taxirt zu 765 fl. zu Eigenthum verkauft und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.  
Sinsheim, den 9. Februar 1854.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
J. S t u h l.  
Großh. Notar.

[227] Waldangelloch.

### Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den minderjährigen Karl und Adolph Keidel von Waldangelloch, unter Vormundschaft des Christoph Eberle von da

Donnerstag den 16. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause in Waldangelloch ein 1stöckiges Haus und 5 Aecker mit einem Flächengehalt von circa 3 1/2 Viertel, zusammen taxirt zu 570 fl. öffentlich zu Eigenthum verkauft.  
Der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird.  
Sinsheim, den 10. Februar 1854.  
Der Großherzogl. bad. Notar  
J. S t u h l.

[224] Weiler.

### Ankündigung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Johannes Lörz Eheleuten von Weiler

Dienstag den 14. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Weiler ein Haus — ca. 4 1/2 Viertel Ackerfeld, 5 Stück, und 22 Ruthen Gartenplatz, zusammen taxirt für 995 fl. öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.  
Sinsheim, den 11. Februar 1854.  
Der Großhzgl. bad. Notar  
J. S t u h l.

[230] Zuzenhausen.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Erben der Konrad Kurz Ehefrau von Zuzenhausen

Freitag den 17. März d. J.,  
Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause in Zuzenhausen ein Haus — 15 Ruth. Garten — 7 Stück Ackerfeld, ca. 6 1/2 Brtl., und 89 Ruth. Wiesen, zusammen taxirt zu 1020 fl. zu Eigenthum verkauft, und endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot nicht unter dem Schätzungspreis bleibt.  
Sinsheim, den 11. Febr. 1854.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
J. S t u h l.  
Großh. Notar.

[228] Zuzenhausen.

### Liegenschaftsversteigerung.



In Folge richterlicher Verfügung werden den Leonhard Werner Eheleuten von Zuzenhausen

Freitag den 17. März d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
auf dem Rathhause in Zuzenhausen ein halbes Haus, 3 Gärtchen, 22 Ruth. groß, und 10 Stück Ackerfeld v. ca. 5 Brtl., im Ganzen taxirt zu 584 fl. öffentlich zu Eigenthum verkauft, und dabei endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot nicht unter dem Schätzungspreis bleibt.  
Sinsheim, den 11. Febr. 1854.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
J. S t u h l.  
Großh. Notar.

[223] Steinsfurth.

### Liegenschaftsversteigerung.



Wegen Auswanderung und gemäß obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 22. d. M., Nro. 5744, werden der minderjährigen Margaretha Leippe von hier

Montag den 13. März l. J.,  
Nachmittags 1 Uhr,  
auf hiesigem Rathhause drei derselben eigenthümlich zugehörige Grundstücke, im Gesamt-Inventuranzeige von 160 fl. vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.  
Steinsfurth, den 23. Februar 1854.  
Das Waisengericht.  
Leonhardt, Bürgermeister.  
Schmann.

[204] Sinsheim.

### Bekanntmachung.

Unterzeichneter ist beauftragt das Haus und Garten des Hafnermeisters Christoph Münch zu verkaufen und auch zu vermieten; bemerkt wird, daß bei dem Haus eine Hafnerwerkstätte und ein Brennofen eingerichtet ist und der Garten sich zu einem Bauplatz eignet.

Lustragende wollen sich an Unterzeichneten wenden.

Sinsheim, den 20. Februar 1854.  
Ph. J. Schick.

### Gasthaus-Empfehlung

zu den

### Bier Nationen

Fontaine-Strasse Nr. 10  
in Havre,

ganz nahe am Stapelplatz der amerikanischen Dreimaster.

1. Erste Table d'hôte zu 3 1/2 Francs täglich, mit elegantem Zimmer und bestem Bett, feinem Frühstück, Mittags und Abends Table d'hôte wie in den ersten Hôtels am Rhein.

2. Gute Tafel zu 2 Francs täglich, nämlich: Frühstück, Mittagstafel u. Abendessen; einschließlich reinliches Logis und gutes Bett.

Der parterre gelegene Caffeesalon bietet den resp. Gästen die angenehmste Unterhaltung; man findet gutes französisches und ächt bayerisches Bier, Caffee, Thee, Grog, Liequere etc.

Jedermann wird gebeten, genau meiner Adresse zu folgen, und sich nicht durch falsche Vorspiegelungen irre führen zu lassen.

Jos. Schäffer  
aus Heidelberg.

[221]

### Landtagsverhandlungen.

19te Sitzung der Zweiten Kammer.

Folgende Petitionen werden übergeben:

1) des Johann Wipfler von Dielheim (Amts Wiesloch), verschiedene Beschwerden betr.;

2) des Anton Salling und Genossen von Tollnaisdof (Amts Adelsheim), Auswanderung auf Staatskosten;

3) der Gemeinde Wehr (Amts Säckingen), Wiederaufnahme des bereits begonnenen Straßenbaues zwischen dem Rhein und mittlern Wiesenthal zwischen Schopshelm und Wehr;

4) mehrerer Bürgermeister und Gemeinderäthe und Gutbesitzer aus dem Obera mit Offenburg, das Gesetz über die Katastervermessung etc. betr.

5) des Gemeinderaths und engern Bürgerausschusses von Eberbach, Ausgleichung der Maiaufstandskosten, insbesondere Vergütung des Feldschadens;

6) der Gemeinde Borberg, Straßenbau zwischen dem Jart und Tauberthal betr.;

Der Abg. Paravicini übergibt seinen Bericht über den Gesetzesentwurf, die Güterzerstücklung betr.

Discussion des Berichts des Abg. Kestler über den Gesetzesentwurf in Betreff der Besteuerung der Gewerbe.

Schaaff v. M. erkennt an, daß die Grundlage des neuen Gesetzes, die Besteuerung des Reinertrags der Gewerbe in möglichst gleichem Verhältnis, gerecht und auch nach Möglichkeit durchgeführt sei. Ebenso nehme das Gesetz Rücksicht auf den Schutz der kleinen Gewerbe gegen die Konkurrenz der Fabriken, wenn auch vielleicht nicht in ausreichendem Maße. Uebrigens hätten die Steuerpflichtigen auch ein Recht auf noch weitem Schutz ihrer Gewerbe gegen eine unberechtigte Konkurrenz, den allerdings dieses Gesetz ihnen nicht gewähren könne, wohl aber andere. Ueber zweierlei führten die Gewerbetreibenden besonders Klage: über die Konkurrenz, welche ihnen der Gewerbsbetrieb in den Kasernen der Bundesfestung Rastatt mache, und über die Konkurrenz der Strafanstalten; in ersterer Beziehung habe er vernommen, daß in den dortigen Kasernen nicht nur für die Bedürfnisse der Bundesstruppen gearbeitet werde, sondern auch für die Bevölkerung außerhalb der Kaserne. Verhalte es sich so, so liege allerdings ein Grund zur gerechten Klage vor, und für die Regierung die Pflicht, auf Abhilfe zu denken. Die österreichischen Arbeiter in den Kasernen in Rastatt zahlten weder Hauszins, noch Gewerbesteuer, könnten also auch viel wohlfeiler arbeiten zum großen Nachtheil der steuerpflichtigen Gewerbe im Land. In ähnlicher Weise verhalte es sich mit der Konkurrenz der Arbeiter in den Strafanstalten.

Staatsrath Regenauer: Beide Gegenstände gehören nicht vor das Forum des Finanzministeriums, sondern der Ministerien des Innern und der Justiz. In Betreff der Strafanstalten ist übrigens der Gegenstand schon erörtert worden.

Der Art. 1 wird hierauf angenommen.

Art. 2: „Frei von der Gewerbesteuer bleibt 1) alles Einkommen, welches der Klassensteuer unterworfen ist; 2) das Einkommen des Brodgesindes; 3) das Einkommen aller Derer, die als gewöhnliche Hilfsarbeiter im landwirthschaftlichen oder gewerblichen Betriebe bei andern Personen um Lohn arbeiten und nicht in irgend einer Gemeinde des Landes Bürger oder Einsassen sind.“

Hiezu beantragt die Kommission den Zusatz: „oder als verheirathete Ausländer mit ihrer Familie nicht im Lande wohnen.“

Kirchner: Die Bestimmung in Absatz 3, die bisher schon gegolten hat, hat manche Unzufriedenheit verursacht. Verheirathete wurden besteuert, während die Ledigen frei blieben. Es schien eine Härte, den Ersteren, die schon größere Sorgen für ihre Familie haben, größere Lasten aufzulegen, als den Letzteren.

Staatsrath Regenauer: Bis jetzt sind solche Hilfsarbeiter allerdings nur dann beigezogen worden, wenn sie Bürger oder Einsassen waren. Der jetzige Gesetzesentwurf verfügt nun, daß

die Hilfsarbeiter, sobald sie zu einer höhern Klasse gehören, wie Dies der Tarif bestimmt, auch für ihre Person beigezogen werden, mögen sie Bürger oder Einsassen sein oder nicht. Diese Bestimmung, in Verbindung mit dem Zusatz der Kommission zu Art. 2, wird wohl im Wesentlichen Das erfüllen, was der Hr. Abgeordnete wünscht.

Prestinari bemerkt, daß im Zusatz der Kommission das Wort „nicht“ zu streichen sei.

Staatsrath Regenauer: Es ist Dies richtig, und die Fassung wird demnach abzuändern sein. (Fortf. f.)

### Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Obersten von Krieg, Bevollmächtigten bei der Militärkommission der Deutschen Bundesversammlung, den Charakter als Generalmajor zu verleihen.

### Zur Geschichte des Tages.

Heddesheim. Der Mörder des getödteten Schäfer, wie man hört ein naher Verwandter desselben, soll bereits eingezogen und ins Amtgefängniß abgeliefert worden sein.

\* Man schreibt aus Baden dem Schw. Merk.: Vor länger als 2 Jahren wurde aus hiesiger Stadt über die Auffindung einer ganz unkenntlichen männlichen Leiche in den Waldungen der zum hiesigen Amtsbezirke gehörigen Gemeinde Beuren berichtet, über deren Persönlichkeit auch die strengste Untersuchung keine Spur aufzufinden vermochte, und man war allgemein des Glaubens, der Verunglückte habe hier zur Zeit der Freischaaren sein Ende gefunden. Vor zwei Tagen ward jedoch ein Individuum hier eingeliefert, auf welchem der schwere Verdacht lastet, an jenem Aufgefundenen einen Mord begangen zu haben. Folgende nähere Umstände vernimmt man darüber. Der des Mordes Verdächtige ist aus Neuweyer, war mit seiner Frau in Streit gerathen, und dieser, von ihm thätlich bedroht, war in der Aufregung eine Aeußerung entschlüpft, welche bei den zufälligen Zeugen des Vorfalles augenblicklich Verdacht erwecken mußte, der durch alle Umstände fast zur Gewißheit sich steigert. Der Ermordete stand nämlich im Begriff, auszuwandern, sei von dem Verdächtigen unter irgend einem Vorwand in den Wald gelockt, dort erschlagen und beraubt worden, während Alles annehmen ließ, derselbe habe in der Stille seine Heimath verlassen und sei übers Meer geschifft: eine Annahme, die durch die Vorkehrungen, welche der Schuldige nach der That traf, gehörig unterstützt worden sein mag. So konnte es kommen, daß bei Auffindung der Leiche auch nicht der leiseste Verdacht entstand, der Ermordete sei ganz nahe bei der Stelle zu Hause, wo er aufgefunden worden. Der Verhaftnahme suchte sich der Verdächtige alsbald durch die Flucht zu entziehen, allein er ward eingeholt, konnte aber erst nach heftigem Widerstande, wobei er einem der Verfolger mit dem Rebmesser mehrere erhebliche Wunden beibrachte, überwunden und festgenommen werden.

Konstanz. Obwohl im letzten Quartal die Schwurgerichtssitzung wegen Mangels an Stoff ausfiel, so sollen dennoch diesmal voraussichtlich nur vier Fälle zur Verhandlung kommen, nämlich ein Mord, ein Kindsmord, eine Münzfälschung, und ein Meineid.

\* Ein Dürkheimer Lederhändler hat wegen Gewohnheitswucher 800 fl. Geldbuße, wegen Prellerei 1 Jahr Gefängniß und 50 Frcs. Geldstrafe diktiert erhalten.

\* In Piemont hat die Aussicht auf ein gutes Fruchtzahr die Getraide- und Maispreise zum Sinken gebracht, was die Falsamente mehrerer Bäcker nach sich zog, die zu hohen Preisen große Vorräthe angekauft hatten.

\* Im Kirchenstaate nehmen die Unordnungen aus Anlaß der Getraidenoth immer mehr überhand. In Testi fand ein blutiger

Konflikt zwischen dem Volke und Gendarmen statt, von denen zwei todt auf dem Plage blieben. In Grosinone, Beroli, und Matri mußten ähnliche Zusammenrottungen durch bewaffnete Macht zerstreut werden. In Faenza finden andauernd zahlreiche Verhaftungen statt.

\* Aus Posen, 21. d., wird gemeldet, daß man abermals einer hochverrätherischen Verbindung mit Polen auf die Spur gekommen ist. Es scheint sich um Vorbereitungen für eine Schilderhebung in dem russischen Polen für den Fall eklamantierender Niederlagen der russischen Waffen gehandelt zu haben.

\* Die in Frankreich von den Konstriptionen von 1849 u. 1850 noch disponibeln Soldaten sind zum aktiven Dienst einberufen worden. In England haben die Truppeneinschiffungen begonnen.

\* In einer Pariser Vorstadt soll eine Arbeiterverschwörung entdeckt und Verhaftungen vorgenommen worden sein.

\* Von Algier werden zwei muselmännische Bataillone mit den übrigen franz. Truppen nach dem Orient geschickt.

\* Die englische und französische Presse gibt sich fortwährend der besten Hoffnung hin, daß Oestreich gegen Rußland Front machen werde.

\* Die Zahl der nach der Türkei abgehenden englischen Truppen aller Waffengattungen wird auf 26,000 Mann angegeben.

\* Nach Handelsnachrichten, die über London aus Newyork eingegangen, sind von dort sechs amerikanische Linienfahrer zur Unterstützung der Türkei abgegangen.

\* Gerüchweise wird aus Konstantinopel ein großer Sieg gemeldet, welchen Schamyl mit 40,000 (?) Mann über die Russen davongetragen haben soll.

\* Aus Adrianopel meldet man die Errichtung einer israelitischen Freischaar, organisiert von dem dortigen Rabiner. Dieselbe erhält zwei Fahnen, auf der einen werden drei Fische in Gold, auf der andern der Halbmond in Silber gestickt.

Athen. Die epiratische (Insurgenten-) Armee ist auf 8000 Mann angewachsen. Der Aufstand macht reißende Fortschritte. Arta soll von den Griechen besetzt, Janina von den Türken geräumt sein.

\* Ein furchtbarer Brand zerstörte am 4. d. zu New-Orleans sechs Dampfboote; 37 Personen, wovon 32 Neger, 5 Weibe, kamen in den Flammen um. Gesamtverlust 700,000 bis 1 Mill. Doll.

## Ueber Pferdefleisch-Genuß.

(Schluß.)

In Kopenhagen wurden in einer einzigen Vorstadt (Christianshafen) in kurzer Zeit 60 Pferde oder 24,000 Pfund Pferdefleisch verzehrt, in Hannover 42 Pferde. In Braunschweig gab der Humanitäts-Club ein Pferdefleischessen für 300 Personen. In Appenzell Inner-Rhoden wird schon lange Pferdefleisch gegessen, ebenso in Karlsbad und andern Orten Böhmens. Ueberall wird dasselbe als ein schwachhaftes, gesundes und dabei äußerst wohlfeiles Nahrungsmittel erkannt und es sind höchst achtbare Leute, die sich an den verschiedensten Orten der Sache annahmen, in Hannover der Generalpostdirektor von Rudloff, in Böhmen der berühmte Gutsbesitzer H. v. Beit, (Erbauer der böhmischen Walthalla) u. s. w.

In Linz (Oestreich) besteht die Lizenz zum Pferdefleischverkauf, vom Münchener Verein herbeigeführt, als freie Erwerbsart schon längst; in Frankfurt kam die Sache gleichfalls in Aufnahme. Schon 1847 wurde dort ein Pferdefleischessen von 170 Personen, (darunter auch Damen) veranstaltet, desgleichen in Dessau. In Würtemberg, Belgien, Sigmaringen, Dresden, Ulm, Stuttgart, Solothurn, München, Oberösterreich, Schaffhausen, im

sächsischen Erzgebirg, Weimar, Oberlausitz, Zittau u. s. w. wird Pferdefleisch genossen. Noch eine weitere Liste von größern und kleinern Orten könnten wir aus den neuesten Jahresberichten bis 1853 aufzählen, wo dasselbe der Fall ist. In jeder Gegend mußte jeweils Einer der erste sein, der den Muth hatte, sich über die Spötteleien u. s. w. hinauszusetzen, die gegen den ersten Pferdeschlächter laut werden mochten; bald wurde jedoch allenthalben die Zweckmäßigkeit dieser Industrie eingesehen und anerkannt; manche Pferdebesitzer, insbesondere jene, welche nicht wünschen, daß die Thiere, die ihnen so lange gedient, nachher in schlechte Hände fallen sollen, überlassen dieselben gerne zu mäßigem Preise. — In Berlin wirkte ein Festsessen des Handwerkerstandes, wobei von mehr als 300 Personen an 700 Pfund Pferdefleisch verzehrt wurden, besonders günstig. Es finden sich dort auch Pferdewästungsanstalten, wo die schlagbaren Pferde mit Kleie, Kartoffeln und Heu, also vorzüglich weichem Futter genährt werden, und wo ein ruhiges Stehen bei gutem Futter schon in kaum 14 Tagen eine sichtbare Vermehrung des Körper-Umfangs (Zunehmen des Fleisches) hervorruft. Zur völligen Wästung eines mageren Pferdes genügen 6 Wochen. Im Durchschnitte stellt sich z. B. in Berlin der Preis eines Pferdes zwischen 12—14 Rthlr. Es werden Pferde mit 8—9 Rthlr., aber auch bis zu 20—28 Rthlr. bezahlt. Im Ganzen wurden anno 1847 vom 13. Juni bis 13. September 133 Pferde dort geschlachtet, ein für den heißen Sommer, wo das Fleischbedürfnis weniger groß ist, gewiß sehr günstiges Resultat! Vorzüglichem Absatz findet dort in den kühlen Tagen das sehr gut bereitete Pöckelfleisch, sowie die sog. Schlackwürst. Ersteres wird zu 2 Silbergr. per Pfund, letztere zu 7½ Silbergr. verkauft; die Fleischpreise sind: gewöhnliches zu 1 Silbergr., besseres aus der Keule 2 Silbergr.

Wir denken, diese Angaben sollten genügen, um zu beweisen, daß man auch bei uns ernstlicher an diesen Erwerbzweig denken sollte. Wohl wurde und wird gegenwärtig schon an manchen Orten unseres Landes Pferdefleisch genossen, (zumal in mehreren Aemtern des Schwarzwaldes; auch in der Nähe Konstanz soll ein regelmäßiger Verkauf von Pferdefleisch schon länger bestehen, wo rohes das Pfund zu 4, geräuchertes zu 6 fr. abgegeben wird) allein doch mehr ausnahmsweise, noch ist es nicht zum normalen Handelsartikel geworden. Und wie mancher hat doch schon, da in Norddeutschland seit bald 10 Jahren auch Würste aus Pferdefleisch bereitet werden und zu uns in den Handel kommen, solches mit allem Behagen genossen, ohne es zu ahnen! Auch die gerühmten Salamwürste enthalten Esels- und Maulthierfleisch!

Ein pensionirter Veterinararzt in München ließ einen Aufsatz gegen den Genuß des Pferdelechtes in öffentlichen Blättern einrücken; bald darauf verzehrte er eine gute Quantität geräucherten Pferdelechtes mit großem Appetit, ohne es als solches zu erkennen, erklärte es sogar für eine ganz vortreffliche Speise und bereitete dadurch einer Menge in den Scherz eingeweihter Personen ein nicht geringes Vergnügen.

Möchte denn bald auch bei uns darauf allgemeiner eingegangen werden, Pferdefleisch zu genießen. Daß nur gesunde Pferde geschlachtet werden dürfen und also dem Publikum darin vollkommene Beruhigung gewährt ist, dafür hat die Verordnung Großh. Regierung des Ober-Rheinkreises vom 18. August 1846 (Anzeiger-Blatt für den Ober-Rheinkreis Nr. 70) vollständig gesorgt. Ueberdies wurde kürzlich vom geeigneten Orte aus eine Eingabe an gedachte hohe Stelle um eine, der Sache im Allgemeinen förderliche Modifikation resp. Vereinfachung der sub 3) allort angeordneten Procedur gerichtet und darf man getrost einer zweckdienlichen geneigten Entscheidung derselben entgegensehen.

(Fruchtpreise.) Bruchsal, 22. Febr. Weizen 21 fl. 30 fr., Roggen 21 fl. 52 fr., Korn 15 fl. 51 fr., Gerste 14 fl., Haber 6 fl. 9 fr., gem. Frucht 15 fl. 30 fr.